

# **Gemeinde Ranstadt**



**Bericht gemäß § 28 GemHVO**

**Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung  
am  
19.08.2020**

## Allgemeine Hinweise

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Auf welche Art und Weise diese Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht geregelt.

Die Hinweise zu § 28 GemHVO legen fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen hat.

Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden. Dies erfolgt mit Quartalsberichten zu den Steuereinnahmen und halbjährlichen Bericht zu den Plan-Ist Abweichungen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2020 mit einem Überschuss von **33.760,00 € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung regelmäßig eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes vorgelegt. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten für 2020 werden unterjährig nicht gebucht. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungswertberichtigungen, Veränderungen bei den Rückstellungen) sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

## Ergebnisübersicht

	vorl. Ergebnis 2019	Ansatz 2020	vorl. Ergebnis 2020	Vergleich zum Ansatz 2020
<b>Ergebnishaushalt</b>				
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-10.755.551,17</b>	<b>-11.018.055,00</b>	<b>-7.378.625,51</b>	<b>3.639.429,49</b>
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>10.351.840,72</b>	<b>10.910.795,00</b>	<b>6.860.282,49</b>	<b>-4.050.512,51</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-403.710,45</b>	<b>-107.260,00</b>	<b>-518343,02</b>	<b>411.083,02</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>94.263,84</b>	<b>83.500,00</b>	<b>38.667,99</b>	<b>-44.832,01</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-309.446,61</b>	<b>-23.760,00</b>	<b>-479.675,03</b>	<b>455.915,03</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-176.774,40</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>8.082,69</b>	<b>18.082,69</b>
<b>Jahresergebnis ohne ILV</b>	<b>-486.221,01</b>	<b>-33.760,00</b>	<b>-471.592,34</b>	<b>437.832,34</b>
			Stand 17.08.2020	

Die für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Erträge und Aufwendungen entwickeln sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht planmäßig.

Aufgrund der aktuellen Situation und der voraussichtlichen Steuerschätzung wird es erhebliche Einbrüche bei den Steuereinnahmen geben.

## Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2019

Zum Berichtszeitpunkt liegt der vorläufige Jahresabschluss 2019 vor.  
Der vorläufige Jahresabschluss weist einen Überschuss in Höhe von 309.446,61 € im ordentlichen Ergebnis aus (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 291.633,32 €).

Im außerordentlichen Ergebnis schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 176.774,40 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 516.224,50 €).

Bei den vorgenannten Ergebnissen handelt es sich um vorläufige Zahlen. Der Jahresabschluss wird derzeit durch die Verwaltung für die Aufstellung vorbereitet. Abstimmarbeiten können noch zu Veränderungen der Ergebnisse führen.

Bis einschließlich 2017 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor.  
Der Jahresabschluss 2018 wurde der Revision am 18.03.2020 zur Prüfung vorgelegt.

Im Bereich der Finanzrechnung liegen die flüssigen Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2019 bei 1.149.053,79 € (Vorjahr: 1.662.232,35 €).

## Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Der Ansatz des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2020 beträgt 11.018.055,00 €. Davon konnten bis zum Berichtszeitpunkt insgesamt 7.378.625,51 € zur Annahme angeordnet bzw. realisiert werden.

Die Differenz zum Planansatz in Höhe von 3.639.429,49 € beinhaltet die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 294.115,00 €.

Im Hinblick auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem aktuellen Stand der Gewerbesteuerveranlagungen ist der geplante Ansatz höchstwahrscheinlich nicht zu realisieren.

**Die Corona-Pandemie trifft auch den kommunalen Haushalt mit einer Vielzahl von Auswirkungen.**

**Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in seiner Sitzung vom 12. bis 14. Mai 2020 einen starken Abwärtstrend bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden prognostiziert.**

**Das Hessische Ministerium der Finanzen hat das Aufkommen der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Höhe der Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich im II. Quartal 2020 mitgeteilt.**

**Damit bestätigt der Hessische Städte und Gemeindebund grundsätzlich den bereits mit der Mai-Steuerschätzung 2020 vorhergesagten Abwärtstrend.**

**Die weitgehende Beschränkung des öffentlichen Lebens im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie, aber wohl auch die erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen in vielen anderen Ländern haben weltweit zu einem historischen Einbruch insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geführt. Selbst in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise gab es keine derart tiefgreifende Verschlechterung.**

**Nach Einschätzung des HSGB ist die weitere Entwicklung mit hohen Unsicherheiten behaftet. Die im Herbst anstehenden Orientierungsdaten sollen auf der sogenannten Interims-Steuerschätzung aufbauen, deren Ergebnisse ab 12. September zu erwarten sind.**

**Die reguläre Herbst-Sitzung ist nach Mitteilung des HSGB für die zweite Novemberwoche angesetzt.**

Nach heutigem Stand ist mit einer Verschlechterung der Steuereinnahmen wie folgt zu rechnen:

Gemeindeanteil zur Einkommensteuer	<b>minus 17,8%</b>
Gemeindeanteil zur Umsatzsteuer	<b>minus 10,8%</b>
Zuweisungen Familienleistungsausgleich	<b>plus 3,4%</b>
Gewerbesteuer	<b>minus 24,8%</b>

Im ersten Halbjahr 2020 ist das Gewerbesteueraufkommen in Hessen erwartungsgemäß stark eingebrochen. Nach den Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes lag das Gewerbesteueraufkommen 2020 um 23,9% unter dem Vergleichszeitraum im Vorjahr. Im 2. Kalendervierteljahr ergab sich im Vorjahresvergleich sogar ein Einbruch um 39%. In der Mai Steuerschätzung 2020 wurden für die hessischen Städte und Gemeinden Einbußen bei der Gewerbesteuer von 24,8% für das ganze Jahr vorhergesagt.

Zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in 2020 beabsichtigen Bund und Land die Auszahlung einer Ausgleichszahlung. Für die Gemeinde Ranstadt wurde eine einmalige Zuweisung in Höhe von 296.771,00 € errechnet.

*Der Quartalsbericht zu den Steuereinnahmen im Einzelnen sowie die vorläufige Ergebnisrechnung 2019 und 2020 sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt.*

### Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	2019		2020			
<b>Ergebnishaushalt</b>						
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-157.399,15		-180.100,00		-85.320,99	94.779,01
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.920.608,69		-2.152.450,00		-1.815.615,74	336.834,26

Die bisher für das Jahr 2020 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal, Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen.

Leistungsentgelte im Bereich der Kinderbetreuung sind aufgrund der aktuellen Situation nicht vollständig zu realisieren. Für die Monate April bis Juni wurden lediglich Gebühren für eine Notbetreuung erhoben.

Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten (Kalkulation) wird regelmäßig durchgeführt und den Gremien zur Beratung vorgelegt.

## Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage).

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

In den Personalkosten wurden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Beiträge zur Sozialversicherung sowie zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt.

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
<b>Ergebnishaushalt</b>				
11 Personalaufwendungen	3.129.522,60	3.479.536,00	1.789.889,80	-1.689.646,20
12 Versorgungsaufwendungen	331.465,97	328.893,00	195.628,85	-133.264,15

Die Personalkosten entwickeln sich bisher planmäßig.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
<b>Ergebnishaushalt</b>				
13 Aufwendungen für Sach- und	2.191.990,15	2.544.842,10	1.403.016,54	-1.141.825,56

(Einschließlich HHR EKVO 285.635,10 €)

Bei der Betrachtung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird deutlich, dass die Verwaltung verantwortungsvoll mit den ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen umgeht.

## Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die größten Positionen sind hier die Kreis- und Schulumlage:

		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung		2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
<b>Ergebnishaushalt</b>					
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.367.076,52	3.560.750,00	3.339.170,63	-221.579,37
	Heimatumlage			39.803,56	
	Kreisumlage	2.234.327,11	2.246.000,00	2.245.805,33	
	Schulumlage	924.339,23	984.000,00	982.455,43	
	andere Umlagen	6.934,50	7.750,00	7.054,60	
	Abwasserabgabe	-79.345,00	45.000,00		
	Gewerbesteuerumlage	280.820,68	278.000,00	64.051,71	

Die Kreis- und Schulumlage wird in der geplanten Höhe erhoben.

Ein Bescheid über die endgültige Festsetzung der Umlagegrundlagen liegt allerdings noch nicht vor. Eine Veränderung zur vorläufigen Festsetzung wird nicht erwartet.

Die Verbindlichkeiten für Kreis- und Schulumlage sind bereits für das gesamte Jahr gebucht.

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Investitionskredite).

		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung		2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
<b>Ergebnishaushalt</b>					
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	94.263,84	83.500,00	38.667,99	-44.832,01

Die Finanzaufwendungen und das daraus resultierende Finanzergebnis entwickeln sich aufgrund der günstigen Kapitalmarktlage planmäßig. Die Zinsaufwendungen steigen nur im Verhältnis der neu aufgenommenen Investitionskredite.

## **Fazit**

Angesichts der durch Corona bedingt stark eingebrochenen Steuereinnahmen kann ein Haushaltsausgleich voraussichtlich nicht erreicht werden.

Durch Erlass vom 30.03.2020 hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie veröffentlicht. Danach ist es gerechtfertigt, bei befürchteten Einnahmeausfällen der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf Weiteres nicht nachzukommen. Denn der Nachtrag muss geeignet sein, den Haushaltsausgleich (§92 Abs.5 HGO) wieder herbeizuführen. Somit ist eine Nachtragssatzung aktuell weder erforderlich noch sinnvoll. Anpassungsbedarfe können sich aber im Jahresverlauf bei der Höhe der Kreditemächtigung (§ 2 der Haushaltssatzung) ergeben. In diesem Fall wird der Erlass einer Nachtragssatzung notwendig sein.

Es bleibt abzuwarten, was die Steuerschätzung September 2020 ergibt und wie sich die Steuereinnahmen bis Ende des Jahres tatsächlich entwickeln.

Ranstadt, 18. August 2020

gez.  
Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin



# **Anlage 1**

*Quartalsbericht*  
*Steuereinnahmen*



**ED 182****Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Zuweisungen  
Familienleistungsausgleich im II. Quartal 2020/Neuberechnung der Schlüsselzahlen**

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat das Aufkommen der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Höhe der Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich im II. Quartal 2020 mitgeteilt.

	II. Quartal 2020	II. Quartal 2019	Veränderung zum Vorjahresquartal in %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	819.565.154,50	996.965.723,82	-17,8%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	153.788.661,43	172.339.519,32	-10,8%
Zuweisungen Familienleistungsausgleich	58.190.837,00	56.259.715,27	+3,4%

Damit bestätigte sich grundsätzlich der bereits mit der Mai-Steuerschätzung 2020 vorhergesagte Abwärtstrend (wir berichteten im Eildienst Nr. 6 – ED 116 vom 17. Juni 2020).

Dabei haben die weitgehende Beschränkung des öffentlichen Lebens im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie, aber wohl auch die erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen in vielen anderen Ländern weltweit zu einem historischen Einbruch insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geführt. Selbst in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise gab es keine derart tiefgreifende Verschlechterung.

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle ist die weitere Entwicklung mit hohen Unsicherheiten behaftet. Die im Herbst anstehenden Orientierungsdaten sollen auf der so genannten Interims-Steuerschätzung aufbauen, deren Ergebnisse ab 12. September zu erwarten sind.

**Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile**

Aktuell beginnt auch die Diskussion, ob der Bund die für die Berechnung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer maßgeblichen Sockelbeträge nach § 3 Abs. 1 Satz 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG, ein Bundesgesetz) von 35.000 bzw. 70.000 Euro auf 40.000 bzw. 80.000 Euro erhöht. Anlass für diese Überprüfung ist die turnusmäßig für die Zeit 2021-2023 anstehende Neufestlegung der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile (wir berichteten dazu im Eildienst Nr. 7 – ED 149 vom 16. 7. 2020). Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) plädiert aktuell für eine Beibehaltung der derzeit gültigen Sockelbeträge von 35.000 bzw. 70.000 Euro für die Periode 2021-2023. Grundlage für diese Einschätzung ist die Auswertung der Einkommensteuerstatistik 2016.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist die Berechnung der Schlüsselzahl geregelt (§ 5a GFRG), diesbezüglich erfolgt lediglich eine Aktualisierung der statistischen Berechnungsgrundlage.

**Gemeindescharfe Modellberechnungen liegen noch nicht vor.**

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Abteilung 1.2 - Dr.R./Rau./Ju.**

**Nr. 8 – ED 182 vom 30.07.2020**

# **Anlage 2**

*Vorl. Ergebnisrechnungen*

**Gesamtergebnisrechnung**

Rechnungsjahr 2020

Pos.	Bezeichnung	vorl.Ergebnis	fortgeschr.Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2019	2020	2020	Ansatz/Ergebnis
<b>00</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-157.399,15	-180.100,00	-85.320,99	94.779,01
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.920.608,69	-2.152.450,00	-1.815.615,74	336.834,26
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-26.847,41	-52.710,00	-6.516,70	46.193,30
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.		-20.000,00		20.000,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.608.881,04	-5.703.000,00	-3.659.871,03	2.043.128,97
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-190.305,61	-185.000,00	-100.272,74	84.727,26
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.299.580,38	-2.241.040,00	-1.602.539,39	638.500,61
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-251.447,84	-294.115,00		294.115,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-300.481,05	-189.640,00	-108.488,92	81.151,08
<b>10</b>	<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)</b>	<b>-10.755.551,17</b>	<b>-11.018.055,00</b>	<b>-7.378.625,51</b>	<b>3.639.429,49</b>
11	11 Personalaufwendungen	3.129.522,60	3.479.536,00	1.789.889,80	-1.689.646,20
12	12 Versorgungsaufwendungen	331.465,97	328.893,00	195.628,85	-133.264,15
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.191.990,15	2.544.842,10	1.403.016,54	-1.141.825,56
14	14 Abschreibungen	1.086.217,94	1.058.601,00	1.969,78	-1.056.631,22
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	231.598,34	214.600,00	126.988,28	-87.611,72
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.367.076,52	3.560.750,00	3.339.170,63	-221.579,37
17	17 Transferaufwendungen	5.293,27	5.300,00	2.190,49	-3.109,51
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.675,93	3.908,00	1.428,12	-2.479,88
<b>19</b>	<b>19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>10.351.840,72</b>	<b>11.196.430,10</b>	<b>6.860.282,49</b>	<b>-4.336.147,61</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-403.710,45</b>	<b>178.375,10</b>	<b>-518.343,02</b>	<b>-696.718,12</b>
21	21 Finanzerträge	-9.110,99	-17.000,00	-11.030,67	5.969,33
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	103.374,83	100.500,00	49.698,66	-50.801,34
<b>23</b>	<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)</b>	<b>94.263,84</b>	<b>83.500,00</b>	<b>38.667,99</b>	<b>-44.832,01</b>
<b>24</b>	<b>24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>-10.764.662,16</b>	<b>-11.035.055,00</b>	<b>-7.389.656,18</b>	<b>3.645.398,82</b>
<b>24A</b>	<b>25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)</b>	<b>10.455.215,55</b>	<b>11.296.930,10</b>	<b>6.909.981,15</b>	<b>-4.386.948,95</b>
<b>24B</b>	<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)</b>	<b>-309.446,61</b>	<b>261.875,10</b>	<b>-479.675,03</b>	<b>-741.550,13</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-198.697,10	-10.000,00	-5.072,00	4.928,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	21.922,70		13.154,69	13.154,69
<b>27</b>	<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-176.774,40</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>8.082,69</b>	<b>18.082,69</b>
<b>28</b>	<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-486.221,01</b>	<b>251.875,10</b>	<b>-471.592,34</b>	<b>-723.467,44</b>

Die Ergebnisrechnung berücksichtigt im fortgeschriebenen Ansatz die übertragenen Haushaltsreste im Bereich der EKVO aus 2019!